

## Hinweise zur Vormatura

1. Die Lehrerinnen und Lehrer orientieren rechtzeitig vor dem Examen die Expertinnen und Experten über den Inhalt des Examensstoffes und den Ablauf des Examens. Die Lehrerinnen und Lehrer bringen für die Expertinnen und Experten mit:
  - a) Themen-/Fragenliste
  - b) Notenliste mit Semesterleistung
  - c) allfällige Texte/BücherDie Lehrerinnen und Lehrer orientieren auch frühzeitig die Schülerinnen und Schüler über Inhalt und Ablauf des Examens, und auch über die unten folgenden Punkte 3 und 4.
2. Für die reibungslose Durchführung des Examens sind die Expertinnen und Experten zuständig.
3. Die Examensfrage wird durch die Schülerinnen und Schüler ausgelöst. Eine bereits gezogene Frage kann für einige Runden aus dem Losverfahren ausgeschieden werden.
4. Wenn eine Schülerin/ein Schüler eine Frage ablehnt, kann erlaubt werden, ein zweites Mal zu ziehen. Es erfolgt ein entsprechender Notenabzug (normalerweise eine Note, also Höchstnote 5 statt 6).
5. Für die Auslosung besorgen sich die Lehrerinnen und Lehrer das entsprechende Material.
6. Notengebung
  - a) Expertin/Experte und Lehrerin/Lehrer legen miteinander die Examensnote fest. Im Zweifelsfall entscheidet die Lehrerin/der Lehrer.
  - b) Die Erfahrungsnote kann in Dezimalstellen angegeben werden.
  - c) Die Examensnote wird in die Note des 2. Semesters eingerechnet. Sie zählt die Hälfte der Semesternote.
  - d) **Der Durchschnitt der zwei Semesternoten ergibt die Jahresnote. Diese ist gleichzeitig die Maturanote.**
7. Nach dem Examen geht die Notenliste mit den Maturanoten sofort an das Schulsekretariat, von Lehrerin oder Lehrer unterschrieben.